

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Immobilie im Familien- und Erbrecht einschl.
ImmoWertVo 2021 und EuGüVo**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 13.02.2023 - 13.02.2023

Lebzeitige Zuwendungen im Familienrecht und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.03.2023 - 08.03.2023

**Update Unternehmensbewertung im familienrechtlichen
Verfahren**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.03.2023 - 23.03.2023

Familienrecht meets Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.05.2023 - 10.05.2023

Mediation und Systemaufstellungen

IMS - Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., München; 15
Stunden; 11.05.2023 - 12.05.2023

Die Stärke des Teams Cooperative Praxis

Italian Institute Collaborative Law; 11 Stunden; 25.05.2023 - 27.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bayerischer Mediationstag - Wege zur Mediation

IHK Akademie München und Oberbayern; 4 Stunden; 19.06.2023 - 19.06.2023

Reform des BGB-Stiftungsrechts und des Bayrischen Landesstiftungsgesetzes zum 01.07.2023

Rechtsanwaltskammer München; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.06.2023 - 22.06.2023

IACP Forum

IACP Forum Toronto; 8 Stunden; 19.10.2023 - 22.10.2023

Geschwister und Erbmediation - Liebe und /oder Geld

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.; 7 Stunden; 17.11.2023 - 18.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Januar 2025